Elektrogesetz

Recycling von Solaranlagen

[17.09.2015] Das neue Elektrogesetz gilt erstmals auch für Photovoltaik-Module. Inverkehrbringer von Solarstromanlagen werden künftig verpflichtet, alte Module kostenlos zurückzunehmen.

Demnächst tritt die Neufassung des Elektrogesetzes in Kraft. Laut dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) fallen damit auch erstmals Photovoltaik-Module in den Anwendungsbereich des Gesetzes. „Die Inverkehrbringer von Solarstromanlagen sind künftig verpflichtet, alte Module kostenlos zurückzunehmen und der Wiederverwertung zuzuführen“, sagt BSW-Solar-Hauptgeschäftsführer Carsten Körnig. Um die Rücknahme sicherzustellen, müssen Hersteller jedes Jahr insolvenzsichere Garantienachweise über die voraussichtlich anfallenden Entsorgungskosten erbringen. BSW-Solar will bei einem gemeinsamen Seminar am 28. September 2015 in Frankfurt am Main erläutern, worauf Akteuere der Photovoltaikbranche beim Thema Recycling in Zukunft achten müssen.

(ma)

Weitere Informationen zur BSW-Solar-Seminar „Recycling von PV-Komponenten“

Stichwörter: Photovoltaik | Solarthermie, BSW-Solar